

Gebührenordnung

für die Inanspruchnahme von Sportstätten und sonstigen städtischen Räumen.

1 Sportstätten

1.1 Sporthallen - sportliche Nutzung

		Gebühr pro Stunde	
Dreifach-, Zweifachhalle, Großsporthalle		Trainingsbetrieb	Spielbetrieb
Helmut-Will-Halle	gesamte Halle	11,25 € (12,00 €)	15,00 € (16,00 €)
	1/3 Halle	5,50 € (6,00 €)	7,00 € (7,50 €)
	2/3 Halle	8,50 € (9,00 €)	11,00 € (12,00 €)
Sporthalle am Stadion	gesamte Halle	11,25 € (12,00 €)	15,00 € (16,00 €)
	1/3 Halle	5,50 € (6,00 €)	7,00 € (7,50 €)
	2/3 Halle	8,50 € (9,00 €)	11,00 € (12,00 €)
Anbau der Sporthalle am Stadion	Foyer/Küche bei sportlicher Veranstaltung	50,00 €/Tag	
	Mehrzweckraum	5,50 € (6,00 €)	7,00 € (7,50 €)
Etten-Leur-Halle	gesamte Halle	9,25 € (10,00 €)	12,25 € (13,00 €)
	kleiner Teil	5,50 € (6,00 €)	7,00 € (7,50 €)
	großer Teil	7,00 € (7,50 €)	8,50 € (9,00 €)
Einzelhalle			
Turnhalle Gerbersruhschule		5,50 € (6,00 €)	7,00 € (7,50 €)
Turnhalle Maria-Sibylla-Merian-Schule		5,50 € (6,00 €)	7,00 € (7,50 €)
Turnhalle Schillerschule		5,50 € (6,00 €)	7,00 € (7,50 €)
Mehrzweckhalle Frauenweiler		4,75 € (5,00 €)	6,50 € (7,00 €)
Turnhalle Pestalozzischule		4,75 € (5,00 €)	6,50 € (7,00 €)
Mehrzweckhalle Schatthausen		4,75 € (5,00 €)	6,50 € (7,00 €)
Gymnastikhalle Schillerschule		4,25 € (4,50 €)	5,00 € (5,50 €)
Gymnastikhalle Gerbersruhschule		4,25 € (4,50 €)	5,00 € (5,50 €)
Pausenraum Schatthausen		2,75 € (3,00 €)	3,75 € (4,00 €)

Gebühren der Sonderschule Albert-Schweitzer-Schule – Gymnastikhalle

Gymnastikhalle Albert-Schweitzer-Schule		5,50 € (6,00 €)	6,50 € (7,00 €)
---	--	-----------------	-----------------

Die in Klammer eingefügten Gebühren sind ab dem 01.01.2021 gültig.

1.1.1 Nutzung der Wieslocher Sporthallen während der Ferien

In den Ferien werden die gleichen Gebühren erhoben.

Eine Ferienbelegung ist spätestens 14 Tage vor Ferienbeginn im Vereinsbüro der Stadt Wiesloch schriftlich zu beantragen. In den Ferien sind folgende Hallen geöffnet: Helmut-Will-Halle, Sporthalle am Stadion mit Anbau, Etten-Leur-Halle, Turnhalle Gerbersruhschule und Turnhalle Maria-Sibylla-Merianschule. Alle anderen Turn- und Sporthallen bleiben geschlossen.

Für nicht genehmigte Belegungen wird eine pauschale Verwaltungsgebühr von 80,00 € je Belegungseinheit erhoben.

1.2 Sportplätze

	Gebühr pro Stunde	
	Trainingsbetrieb	Spielbetrieb
Rasen- und Kunstrasenplätze	4,75 € (5,00 €)	7,00 € (7,50 €)

Die in Klammer eingefügten Gebühren sind ab dem 01.01.2021 gültig.

Bei Nutzung durch Vereine ab der 3. Liga werden folgende Gebühren für den Trainingsbetrieb erhoben:

Waldstadion	130 € pro Stunde
Kunstrasenplatz	78 € pro Stunde

1.3 Grundsätzliche Regelungen zur sportlichen Nutzung der Sporthallen & Sportplätze

- Bei Angeboten von Wieslocher Vereinen für Kinder- und Jugendgruppen wird, soweit nicht anders festgelegt, von der Gebührenerhebung abgesehen. Das Gleiche gilt für Angebote der Lebenshilfe Wiesloch an Menschen mit Behinderung, unabhängig von deren Alter.
- Bei der Nutzung der Sportanlagen durch auswärtige Vereine und Gruppen erhöht sich der jeweilige Gebührenansatz auf das Doppelte.
- Für die gewerbliche Nutzung von Sportstätten werden die Gebühren im Einzelfall festgelegt.
- Soweit die Sportstätten über den Spiel- und Trainingsbetrieb hinaus für andere Zwecke (Meisterschaften von überörtlichen Verbänden, Übernachtung in Hallen, Hundesport oder sonstige Veranstaltungen auf Plätzen usw.) genutzt werden, die über zwei Stunden andauern, werden folgende Tagesgebühren erhoben:

	Hallen	Plätze
bis ½ Tag	70,00 €	40,00 €
bis 1 Tag	100,00 €	60,00 €
mehr als 1 Tag, je Tag	90,00 €	45,00 €

2 Lehrschwimmbecken in Baiertal und Schatthausen

2.1 Gebühren für die Nutzung durch Vereine und andere Organisationen:

Organisation	Gebühr pro Stunde
Wieslocher Vereine Kinder/Jugend	0 €
Wieslocher Vereine Erwachsene	16,00 € (17,00 €)
auswärtige Vereine Kinder/Jugend	10 €
auswärtige Vereine Erwachsene	32,00 € (34,00 €)
VHS Kinder/Jugend	0 €
VHS Erwachsene	15 €
Kiga:	0 €
andere Schulen in Wiesloch:	10 €
auswärtige Schulen:	15 €
auswärtige Schwimmschulen:	21,50 € (23,00 €)

Die in Klammer eingefügten Gebühren sind ab dem 01.01.2021 gültig.

2.2 Eintrittsgebühren für die Öffentliche Badezeiten

	Eintrittsgebühr
Einzelkarte Kinder/Jugend	1,00 €
Einzelkarte Erwachsene	2,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	1,50 €
Elferkarte Kinder/Jugend	10,00 €
Elferkarte Erwachsene	20,00 €
Elferkarte Ermäßigte	15,00 €
Saisonkarte Kinder/Jugend	15,00 €
Saisonkarte Erwachsene	30,00 €
Saisonkarte Ermäßigte	22,50 €
Familiensaisonkarte für ein Elternteil und Kinder	30,00 €
Familiensaisonkarte für zwei Elternteile und Kinder	60,00 €

3 Sonstige Räume

Für die Benutzung sonstiger städtischer Räume werden folgenden Gebühren erhoben:

3.1 Einzelveranstaltungen

3.1.1 Anbau der Sporthalle am Stadion (Küche, Foyer und Mehrzweckraum)

Gesellige und andere nichtsportliche Veranstaltungen (Partys)	Ohne Bewirtung	Mit Bewirtung
Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Non-Profitorganisationen	130,00 €	195,00 €
Kommerzielle oder private Veranstalter*	-	500,00 €

*Vorbehaltlich der Belegung durch Wieslocher Vereine.

Für die Nutzung des Anbaus in der Sporthalle am Stadion muss eine Kautions von 300 € hinterlegt werden. Aus der Kautions werden eventuell durch die Stadt zu beseitigende Schäden sowie entstehende Kosten für die Reinigung verrechnet. Bei der Nutzung durch Wieslocher Vereine entfällt die Kautions.

Bei geselligen und anderen nichtsportlichen Veranstaltungen (s.o.) im Anbau der Sporthalle am Stadion wird zusätzlich ein Versicherungsbeitrag für die Veranstalterhaftpflichtversicherung in Rechnung gestellt.

3.1.2 Kulturelle Räumlichkeiten

	mit Eintritt		ohne Eintritt			Gewerbliche Nutzung
	mit Bewirtung	ohne Bewirtung	mit Bewirtung	zum Selbstkostenpreis*	ohne Bewirtung	
Kulturhaus Saal	330,00 €	220,00 €	220,00 €	100,00 €	45,00 €	500,00 €
Kulturhaus Kellerraum	-	-	-	-	30,00 €	-
Saal Bürgerhaus Altwiesloch	225,00 €	145,00 €	145,00 €	65,00 €	30,00 €	-
Mehrzweckhalle Frauenweiler	180,00 €	120,00 €	120,00 €	50,00 €	30,00 €	-
Mehrzweckhalle Schatthausen	180,00 €	120,00 €	120,00 €	50,00 €	30,00 €	-
Feuerwehrhaus Schatthausen - Sitzungszimmer	-	-	-	-	10,00 €	-
Bürgerhaus Baieral – Sitzungszimmer	-	-	-	-	10,00 €	-
Bürgerhaus Baieral - Bürgersaal	-	-	-	-	15,00 €	-

*Veranstaltungen, bei welchen kein Eintrittsgeld erhoben, zu keiner Spende aufgefordert und eine solche auch nicht erwartet wird und Speisen und Getränke zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

3.1.4 Mensa

Gebührensätze für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen:

Abrechnungsmodule	Gebühren (zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%)
Grundpauschale je Veranstaltung	90 €
je Stunde - Nutzung Saal	18 €
je Stunde - Nutzung Saal mit Küche und/oder Bühne	20 €

Die Abrechnung der Stunden erfolgt je angefangene Stunde. Unerheblich ist, ob die Stunden für Vorbereitung, Nachbereitung oder die Veranstaltung selbst anfallen.

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

3.1.3 Private Veranstaltungen Saal Bürgerhaus Altwiesloch

Private Veranstaltung	250,00 €
-----------------------	----------

Die Stunden für die zu treffenden Vorbereitungen bzw. die Endreinigung sind in den 250,00 € mit inbegriffen. Die Vorarbeiten sowie die Reinigungsarbeiten sind zeitlich begrenzt. Im Jahr werden 25 private Veranstaltungen zugelassen.

Für die Nutzung des Bürgerhauses in Altwiesloch muss eine Kautions von 150,00 € hinterlegt werden.

3.2 Dauerbelegungen in kulturellen Räumen - Jahresgebühren

3.2.1 Bürgerhaus Altwiesloch

Bei wöchentlicher Nutzung ohne Bewirtschaftung oder bei Abgabe von Speisen und Getränken zum Selbstkostenpreis:

	ein Wochentag	mehrere Wochentage	ausschl. Nutzung
Saal d. Bürgerhauses Altwiesloch	400,00 €	500,00 €	-
alle übrigen Räume:			
- bis 50 m ²	150,00 €	225,00 €	300,00 €
- über 50 m ²	250,00 €	375,00 €	510,00 €

3.2.2 Kulturhaus

Bei wöchentlicher Nutzung ohne Bewirtschaftung oder Abgabe von Speisen und Getränken zum Selbstkostenpreis:

	ein Wochentag	mehrere Wochentage
Kulturhaus Kellerraum	300,00 €	400,00 €

3.2.3 Bürgerhaus Baiertal

Bei wöchentlicher Nutzung ohne Bewirtschaftung oder Abgabe von Speisen und Getränken zum Selbstkostenpreis:

	ein Wochentag	mehrere Wochentage	ausschl. Nutzung
Räume Dachgeschoss	150,00 €	225,00 €	300,00 €
Bürgersaal	250,00 €	375,00 €	-

3.2.4 Feuerwehrhaus Schatthausen

Bei wöchentlicher Nutzung ohne Bewirtschaftung oder Abgabe von Speisen und Getränken zum Selbstkostenpreis:

	ein Wochentag	mehrere Wochentage
Sitzungszimmer (Saal)	175,00 €	260,00 €

3.3 Grundsätzliche Regelungen für die Nutzung von kulturellen Räumen

- Bei Angeboten von Wieslocher Vereinen für Kinder- und Jugendgruppen wird, soweit nicht anders festgelegt, von der Gebührenerhebung abgesehen. Das Gleiche gilt für Angebote der Lebenshilfe Wiesloch an Menschen mit Behinderung, unabhängig von deren Alter.
- Bei der Nutzung der sonstigen Räume durch auswärtige Vereine und Gruppen erhöht sich der jeweilige Gebührenansatz auf das Doppelte.

4 Grillplätze, Festwiese und Festplatz

4.1 Grillhütte Wiesloch

	Wieslocher Bürger	auswärtige Bürger
Montag bis Donnerstag	35,00 €	50,00 €
Freitag bis Sonntag, sowie an Feiertagen und den davorliegenden Tagen	60,00 €	90,00 €
Schulen und Kindergärten	25,00 €	37,50 €

Für die Nutzung der Grillhütte muss eine Kautions von 150 € hinterlegt werden.
Bei Veranstaltungen von Schulen und Kindergärten wird hierauf verzichtet.

4.2 Grillhütte Baiertal

	Wieslocher Bürger	auswärtige Bürger
Montag bis Donnerstag	35,00 €	50,00 €
Freitag bis Sonntag, sowie an Feiertagen und den davorliegenden Tagen	60,00 €	90,00 €
Schulen und Kindergärten	25,00 €	37,50 €

Für die Nutzung der Grillhütte muss eine Kautions von 150 € hinterlegt werden.
Bei Veranstaltungen von Schulen und Kindergärten wird hierauf verzichtet.

Bei jeder Terminbuchung müssen 10 € Verwaltungsgebühr sofort entrichtet werden, die bei der Abrechnung angerechnet wird (auch bei Kindergärten/Schulen).

4.3 Festwiese

Gebühr pro Tag 30,00 €
Die Strom- und Wasserkosten werden nach Verbrauch abgerechnet.

Für die Nutzung der Festwiese muss eine Kautions von 300,00 € hinterlegt werden.

4.4 Festplatz

Kommerzielle Nutzung:

Nutzung als Parkplatz pro Tag

150,00 €

Festplatz pro Tag

500,00 – 1500,00 €*
*Die Gebühren können nach der Intensität der Nutzung abweichen.

Für kulturelle, soziale und bildungsnahe Nutzungen/Veranstaltungen sowie Großveranstaltungen sind die Gebühren je nach Art, Aufwand und Umfang festzulegen.

Flohmärkte sind hiervon ausgenommen.

5 Ausleihe städtisches Eigentum

Für die Ausleihe des städtischen Eigentums werden folgende Preise erhoben.

Städtische Bühne (Stufenbühne) 1x2m	10,00 € pro Stück und Tag
Stellwände á 120 x 145 cm (12 Stück)	2,00 € pro Stück und Tag
Stellwände á 180 x 250 cm (14 Stück)	4,00 € pro Stück und Tag
Marktstände (einfach)	16,00 € pro Stück und Tag
Marktstände (doppelt)	30,00 € pro Stück und Tag
Blockhütten (21 Stück)	40,00 € pro Stück und Tag

Für Wieslocher Vereine werden keine Gebühren erhoben.

Vorbereitungsarbeiten bzw. Lieferarbeiten des städtischen Bauhofes werden separat in Rechnung gestellt. Die Gebühren richten sich nach dem Zeitaufwand und den festgelegten Tarifen des Bauhofes und sind im Einzelfall dort zu erfragen.

6 Gebühr bei Schlüssel- / Transponderverlust

Der Verlust eines Schlüssels oder eines Transponders muss sofort der zuständigen Fachgruppe Kultur und Sport gemeldet werden.

Für den Ersatz eines Schlüssels wird eine kostendeckende Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € und für den Ersatz eines Transponders in Höhe von 62,50 € erhoben.

7 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2019 tritt eine weitere Erhöhung der Gebühren der Sportstätten um 7,50 % zum 01.01.2021 in Kraft.

Alle vorangegangenen Gebührenordnungen werden somit aufgehoben.

Wiesloch, 13. November 2019

Dirk Elkemann, Oberbürgermeister